

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 12.02.2004

Vorlage Nr. 03-V-41-0033

Fortführung des Kult-Tickets in 2004/2005

Beschluss Nr. 0022

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. das Kult-Ticket, das gemäß Beschluss Nr. 0142 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2002 in den Jahren 2002/03 fortgeführt wurde, zum 31.12.2003 ausläuft.

1.2. für das Kult-Ticket in 2003 voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Einrichtung	Kosten p.a.	Städtischer Finanzierungsanteil
Hess. Staatstheater	83.000,- €	62.550,- €
Volkshochschule	32.000,- €	32.000,- €
Summe	115.000,- €	94.550,- €

1.3. bei der Fortführung des Kult-Tickets unter Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsmodalitäten¹ sowie bei gleichbleibenden Kunden-/ Besucherzahlen ergibt sich ab dem Jahr 2004 ein jährlicher Finanzierungsanteil der Stadt in Höhe von knapp 100.000,- €, der sich wie folgt darstellt

Einrichtung	Kosten p. a. etwa	Städtischer Finanzierungsanteil
Hess. Staatstheater	85.000 €	64.550 €
Volkshochschule	32.800,- €	32.800,- €
Summe	117.800,- €	97.350 €

2. Es wird in dem Zusammenhang weiter zur Kenntnis genommen, dass

2.1. gemäß Punkt. 4 des Beschlusses Nr. 0054 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2001 (Tiefgarage Europaviertel) mit der Fortführung des Kult-Tickets 56 Stellplätze weniger für die Kunden der Volkshochschule im Europaviertel einzurichten sind und sich damit die Investitionskosten einer zu bauenden Tiefgarage um ca. 1.145.294 € reduzieren,

2.2. zur Haushaltsplananmeldung 2004/05 von Seiten des Dezernates VIII der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.3000.715000.0 (Kulturamt; Zuweisung an öffentlich

¹ Die bisherige Vereinbarung mit der ESWE beinhaltete, dass sich ergebende Fahrpreiserhöhungen prozentual auch auf das Kult-Ticket umgelegt werden. Es wurde daher für die Kalkulation eine Steigerung von 2,5 % eingerechnet.

wirtschaftliches Unternehmen/ Kultticket) gemäß des Eckdatenbeschlusses für 2004 um 5 % auf 117.550 € und für 2005 um 10% auf 111.370 € gekürzt wurde.

3. Das Kult-Ticket wird im Jahr 2004 fortgeführt; die erforderlichen Vereinbarungen schließen die Volkshochschule Wiesbaden e.V. bzw. das Hess. Staatstheater Wiesbaden mit den Verkehrsbetrieben ab. Die Auszahlung des städtischen Finanzierungsanteils erfolgt nach Vorliegen der Abrechnungen durch die Volkshochschule Wiesbaden bzw. das Hessische Staatstheater Wiesbaden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.
4. Bis zum Juni 2004 ist durch den Magistrat (Dezernat VII/12) intern eine Kundenbefragung (einschließlich Mai 2004) und deren Auswertung zum Nutzungsgrad des Kult-Tickets zu veranlassen.
5. Die für den Haushalt 2005 veranschlagten Mittel erhalten den Sperrvermerk „Freigabe durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung bei Nachweis eines ausreichenden Nutzungsgrades“.
6. Das Kult-Ticket wird bis zur abschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung (voraussichtlich 12.02.2004) fortgeführt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden vorab freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2003 BP 1177)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 02.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2004
im Auftrag

1. Dezernat VIII i.V.m. VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps